



---

**Sachstand**

---

**Datenmaterial zur rechtsformneutralen Gesellschaftsbesteuerung**

**Datenmaterial zur rechtsformneutralen Gesellschaftsbesteuerung**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 158/19  
Abschluss der Arbeit: 16. Dezember 2019  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Zur Einkommensteuer veranlagte Personengesellschaften und Gemeinschaften</b>	<b>4</b>

## 1. Fragestellung

Die Auftraggeber erkundigen sich nach der Anzahl der Unternehmen, die von einer Wechselmöglichkeit von der personellen Besteuerung zur Gesellschaftsbesteuerung wechseln würden. Dabei soll eine Einzeldarstellung nach den Gesellschaftsformen gewählt werden.

## 2. Zur Einkommensteuer veranlagte Personengesellschaften und Gemeinschaften

Für einen Wechsel von der persönlichen Besteuerung zur (rechtsformunabhängigen) Gesellschaftsbesteuerung kommen Personengesellschaften und Gemeinschaften in Betracht. Hierzu wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Reformmodelle diskutiert. Eine valide Aussage zu der Anzahl der Interessenten an einem derartigen Wechsel der Besteuerung ist nicht möglich. Als amtliche Statistik sind lediglich die tatsächlich veranlagten Personengesellschaften und Gemeinschaften mit Stand des Jahres 2014 beim Statistischen Bundesamt verfügbar.

Die Auflistung nach Rechtsformen ist als **Anlage** dem Sachstand beigelegt.

Bei der Unternehmenssteuerreform 2008 hat der Gesetzgeber in § 34a Abs. 1 EStG eine Ermäßigung für nicht entnommen Gewinne von Personengesellschaften eingeführt, um eine weitgehende Rechtsformneutralität in der Besteuerung zu erreichen. Dabei kann der Steuerpflichtige auf Antrag nicht entnommene Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit mit einem ermäßigter Steuersatz von 28,25 Prozent besteuern lassen.

In der Gesetzesbegründung führte der Gesetzgeber zur Neuregelung des § 34a Abs. 1 EStG aus: „Werden die Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt wieder entnommen, erfolgt eine Besteuerung in Analogie zur Dividendenbesteuerung, so dass sich eine Gesamtbelastung von 48,33 Prozent ergibt. Damit ist weitgehende Belastungsneutralität erreicht. Auch auf der Ebene der Eigentümer wird annähernd Belastungsneutralität erreicht.“<sup>1</sup>

Die praktische Handhabbarkeit der Regelung wird jedoch kritisch bewertet: „Die Finanzverwaltung stellt hinsichtlich der absoluten und relativen Antragsvoraussetzungen nur auf das bilanzielle Ergebnis ab; hingegen soll es auf die gesellschaftsvertragliche Gewinnverteilungsabrede nicht ankommen. Das ist vor allem deshalb zu kritisieren, weil die Antragsvoraussetzungen so nachträglich entstehen oder wegfallen können. Diese Auslegung ist auch unpraktikabel, da die Antragsvoraussetzungen ohne aufwändige Berechnungen nicht beurteilt werden können.“<sup>2</sup>

In der Gesetzesbegründung<sup>3</sup> ging man davon aus, dass jährlich 90.000 Gesellschafter die Regelung des § 34a Abs. 1 EStG nutzen würden. Als steuerliche Auswirkung wurden Einnahmeverluste von rund 4 Mio. Euro jährlich<sup>4</sup> prognostiziert.

\*\*\*

---

1 BT-Drs. 16/4841, S. 32

2 Blümich/Ratschow, 149. EL August 2019, EStG § 34a Rn. 26; beck-online.de

3 BT-Drs. 16/4841, S. 36

4 BT-Drs. 16/4841, S. 41

Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014

3 Summe der Einkünfte nach Rechtsformen und Anzahl der Beteiligten

Anzahl der Beteiligten	Rechtsformen insgesamt		davon													
			Offene Handelsgesellschaften		Kommanditgesellschaften		GmbH & Co. KG		Gesellschaften des bürgerlichen Rechts		Ähnliche Gesellschaften/Gemeinschaften <sup>1</sup>		Weitere Rechtsformen		Ausländische Rechtsformen	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
2	800 334	53 238 232	15 732	1 554 640	14 586	2 089 459	88 397	19 626 209	422 922	19 876 273	244 912	4 066 157	12 228	5 287 300	1 557	738 193
3	230 712	32 220 809	2 488	813 512	6 280	2 076 643	55 920	19 412 524	85 670	6 736 849	77 612	1 827 563	2 304	1 108 094	438	245 624
4	90 893	19 196 913	587	271 350	2 901	2 642 424	24 251	11 550 240	31 515	3 243 729	30 667	986 121	767	394 761	205	108 288
5	34 816	11 679 914	187	72 796	1 301	931 567	11 537	8 019 999	11 378	1 552 699	9 988	456 085	312	604 750	113	42 018
6 - 10	37 106	15 668 219	158	151 481	1 325	2 412 208	11 845	9 034 855	13 066	2 407 047	9 755	1 185 580	535	286 077	422	190 971
11 - 15	7 389	3 928 753	30	27 988	239	298 022	2 315	2 683 712	2 927	616 886	1 457	211 950	284	25 400	137	64 796
16 - 20	3 660	2 817 170	14	9 345	93	746 577	1 271	1 374 884	1 528	288 253	567	130 531	162	103 694	25	163 886
21 - 50	6 615	4 516 630	20	39 033	196	1 049 897	2 297	1 959 344	2 675	467 118	939	265 458	452	503 252	36	232 529
über 50	7 571	5 327 036	21	5 659	328	901 777	4 974	2 550 777	1 352	1 112 216	550	466 377	304	71 113	42	219 118
<b>Insgesamt</b>	<b>1 219 096</b>	<b>148 593 676</b>	<b>19 237</b>	<b>2 945 803</b>	<b>27 249</b>	<b>13 148 573</b>	<b>202 807</b>	<b>76 212 543</b>	<b>573 033</b>	<b>36 301 070</b>	<b>376 447</b>	<b>9 595 821</b>	<b>17 348</b>	<b>8 384 441</b>	<b>2 975</b>	<b>2 005 424</b>

<sup>1</sup> Grundstücksgemeinschaft, Partenreederei, Arbeitsgemeinschaft, stille Gesellschaft, Erbengemeinschaft.